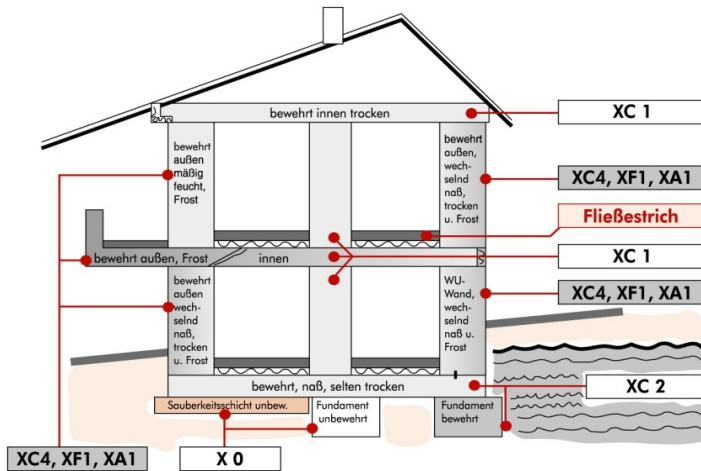
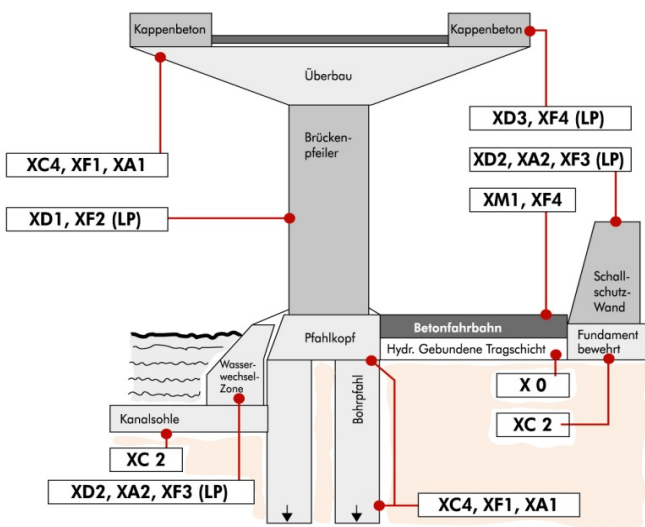


Expositionsklassen

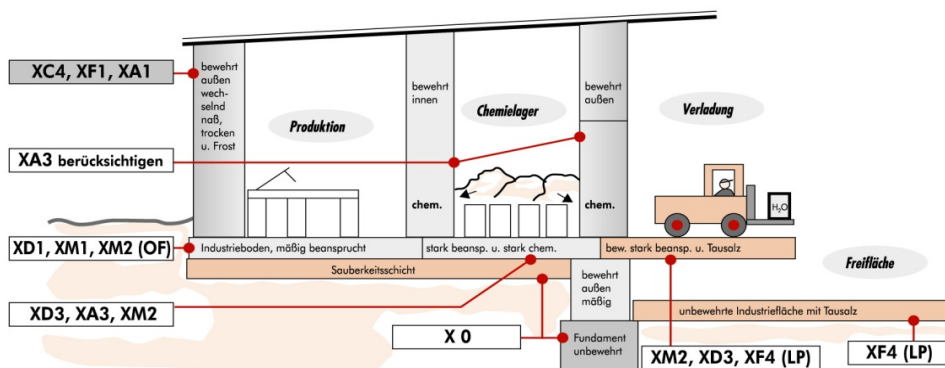
Betone für den Hochbau



Betone für Ingenieurbau



Betone für Industriebau



Auszug aus DIN EN 206-1/ DIN 1045-2

- 3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen
- 3.1.36 Festlegung
endgültige Zusammenstellung dokumentierter technischer Anforderungen, die dem Hersteller als Eigenschaften oder Zusammenstellung vorgegeben werden
- 3.1.37 Verfasser der Festlegung
Person oder Stelle, die die Festlegung für den Frisch- und Festbeton aufstellt
- 3.1.38 Hersteller
Person oder Stelle, die den Frischbeton herstellt
- 3.1.39 Verwender
Person oder Stelle, die Frischbeton zur Herstellung eines Bauwerks oder eines Bauteils verwendet
- 3.1.49 Expositionsklassen
Klassifizierung der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt werden kann und die auf den Beton, die Bewehrung oder metallische Einbauteile einwirken können und die nicht als Lastannahmen in die Tragwerksplanung eingehen.
- 6 Festlegung des Betones
- 6.1 Allgemeines
Der Verfasser der Festlegung des Betones (z.B. Architekt oder Planungsbüro; Anm.d.A.) muss sicherstellen, dass alle relevanten Anforderungen für die Betoneigenschaften in der dem Hersteller zu übergebenden Festlegung enthalten sind. Der Verfasser der Festlegung muss auch alle Anforderungen an Betoneigenschaften festlegen, die für den Transport nach der Lieferung, das Einbringen, die Verdichtung, die Nachbehandlung oder weitere Behandlungen erforderlich sind.